

**Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017**

Vorlagen-Nr. 17-V-51-0037

Grundsatzvorlage zum Neubau einer Kindertagesstätte durch die SEG, Kinderhaus Schelmengraben**Beschluss Nr. 0499**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Zum Stand März 2017 besteht in Dotzheim ein ungedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen im Krippenbereich (u3) von 163 Plätzen und im Elementarbereich (3 Jahre bis Schuleintritt) von 80 Plätzen (neues Versorgungsziel ab 90 %). Siehe hierzu Bericht Tagesbetreuung für Kinder Stand 2016/2017.
- 1.2 Der Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Schelmengraben hat am 06.09.2017 beschlossen, dass an einer Teilfläche von ca. 2.500 qm des Grundstücks Hans-Böckler-Straße 65 zu Gunsten der SEG Wiesbaden ein Erbbaurecht für die Errichtung einer Kindertagesstätte bestellt wird.
- 1.3 Die SEG soll zur Planung, Bau und Vermietung einer Kita für 5 geöffnete Kindergartengruppen (90 Kinder) beauftragt werden. Der SEG wird die Übernahme der Planungskosten auch für den Fall einer Nicht-Realisierung zugesichert. Der Betriebsbeginn ist für Oktober 2019 vorgesehen.
- 1.4 Die weiteren finanziellen Auswirkungen für den Bau und den Betrieb der Kita werden in einer separaten Ausführungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt.
- 1.5 Die Bauplanung wird hinsichtlich der Plausibilität durch Amt 14 geprüft. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1 % der Gesamtkosten und sind ebenfalls in der Ausführungsvorlage zu beschließen.
- 1.6 Bau- und Betriebskosten werden über das ab 2018 zu beschließende städtische Ausbauprogramm gedeckt.
- 1.7 Es werden Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 des Landes Hessen zur Finanzierung der Baukosten beantragt.
- 1.8 Der Kinderschutzbund Kreisverband Wiesbaden e. V. hat Interesse bekundet die Trägerschaft für das „Kinderhaus Schelmengraben“ zu übernehmen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Es soll eine Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Ev. Kirchengemeinde Hans-Böckler-Straße 65 durch die SEG geplant und gebaut werden. Das Grundstück wird in Erbpacht an die SEG übergeben. Die SEG vermietet die Kindertagesstätte an einen von Dezernat VII/51

zu benennenden Träger. Die Stadt sichert für die Laufzeit des Mietvertrages gegenüber dem Kita-Träger den Zuschuss über den noch zu schließenden Leistungsvertrag für die Betriebskosten sowie bei Ausfall des Trägers die Mietzahlung an die SEG zu. Hierzu wird eine Ausführungsvorlage nach Abschluss der Entwurfsplanung vorgelegt.

2.2 Der Magistrat (Dezernat VII/51) wird ermächtigt, nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Haushaltsplan 2018/2019 die Planungsleistung (Leistungsphasen 1-4 HOAI) vor der Genehmigung des Haushalts 2018/2019 zu vergeben und durch den Topf Krippenausbau 2016/2017 vorzufinanzieren.

a. 2.3 Die Kosten für die Planung rechnet die SEG in die Gesamtkosten des Projektes ein. Falls das Projekt nicht realisiert wird, werden der SEG die bereits veranlassten Planungsleistungen inkl. 10% Deckungsbeitrag bis zu einer Höhe von 190.570 € erstattet. Die Deckung erfolgt bei Bedarf aus PSP I.04368/51 Krippenausbau 2016/2017.

(antragsgemäß Magistrat 21.11.2017 BP 0808)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

2. Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

3. Abdruck:
Dezernat I/14
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock